



Mailing 3/26

Liestal / Basel, 22. Juli 2026

Aktuelles zum Japankäfer

Auch in den vergangenen Tagen wurden im Kanton Basel-Landschaft sowie in Basel-Stadt erneut Exemplare des schädlichen Japankäfers entdeckt. Der Japankäfer befindet sich derzeit in seiner Hauptflugzeit. Die erwachsenen Käfer sind aktiv, fressen an zahlreichen Wirtspflanzen und paaren sich. Nach der Paarung legen die Weibchen ihre Eier bevorzugt in feuchte, grasbewachsene Böden ab. Nach wenigen Wochen schlüpfen daraus Larven, die sich von den Wurzeln der Gräser ernähren und dadurch Schäden an Rasen- und Grünflächen verursachen können. Je nach Witterung dauert die Flugzeit der adulten Käfer bis in den September an.

Das Ziel ist weiterhin eindeutig: Die Ausbreitung des Japankäfers soll durch verschiedene Massnahmen getilgt werden.

Stand Japankäferbekämpfung

Der Befall durch den Japankäfer wurde mit dem Beginn der Flugsaison 2026 so früh wie möglich erkannt. Zur Bekämpfung des Japankäfers benötigt es eine Kombination aus verschiedenen Massnahmen. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und die Forschungsanstalt Agroscope unterstützen die Kantone bei der Bekämpfung des Käfers. Das BLW koordiniert zudem die Massnahmen mit dem benachbarten Ausland (Deutschland und Frankreich). Alle Massnahmen können aus dem Mailing [1/26](#) und [2/26](#) sowie aus der Allgemeinverfügung entnommen werden.

Im Laufe dieser Saison wurden bisher 77 Exemplare (33 in Basel-Stadt, 44 in Basel-Landschaft) vom Japankäfer gefangen. Die Situation bleibt somit weiterhin angespannt.

Um die adulten Käfer zu bekämpfen, wurden im Umfeld der Fundorte des Käfers, zusätzliche Fallen installiert. Diese Fallen dienen gleichzeitig der Überwachung, um festzustellen ob sich die Käferpopulation weiter ausbreitet oder nicht.

Umgang mit der Empfehlung auf ein Bewässerungsverbot

Während der Hauptflugzeit spielt die Bewässerung von Rasen- und grasbewachsenen Flächen eine entscheidende Rolle. Feuchte Böden sind für die Eiablage der Weibchen besonders attraktiv. Deshalb sollten Rasen- und grasbewachsene Flächen trotz der anhaltenden Trockenperiode vorübergehend nicht bewässert werden. Bereits wenige Tage mit trockenen Bodenverhältnissen können die Eiablage erschweren und damit den Bekämpfungserfolg unterstützen.

Flächen mit Bäumen und Sträuchern werden weiterhin gezielt in der Kronentraufe (äussere Begrenzung der Baumkrone) bewässert, um die Vitalität und langfristige Stabilität des Baumbestands in der aktuellen Witterung sicherzustellen.

Achtung bei Rückreisen aus Befallsgebieten

Als ungebetener Passagier reist der Japankäfer oft unbemerkt im Reiseverkehr mit und gelangt so aus befallenen Gebieten in neue Regionen. Seine Larven und Eier werden mit Erde verschleppt, erwachsene Käfer hingegen verstecken sich in Pflanzen oder Grünabfällen oder reisen als blinde Passagiere in Autos, Zügen und Flugzeugen mit.

Wer aus einem Befallsgebiet im Süden - etwa aus dem Tessin oder Norditalien - zurückkehrt, kann viel bewirken: Überprüfen Sie Gepäck und Auto gründlich, bevor Sie nach Hause fahren!

Besonders betroffene Gebiete, in denen der Japankäfer etabliert ist und die Ausbreitung gebremst wird, sind:

- Norditalien (Lombardei und Piemont) - z.B. Mailand, Varese, Novara, Biella, Vercelli, Asti, Alessandria, Pavia, Lodi etc.
- Tessin (gesamter Kanton)
- Graubünden (insbesondere Misoix)
- Wallis (insbesondere Simplongebiet)

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.blw.admin.ch/de/stopp-japankaefer>

Korrektur/Richtigstellung

In der Allgemeinverfügung von Basel-Stadt vom 24. Juni 2026 ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Die zeitliche Angabe für die Ausnahmeregelung bei der Verbringung von Oberboden *«Für die Zeit vom 1. Oktober 2025 bis 31. Mai 2026 können auf Gesuch hin von der Stadtgärtnerei Ausnahmen bewilligt werden, wenn beim Transport und beim Ablagern des Materials Massnahmen ergriffen werden, um eine Verbreitung des Japankäfers zu vermeiden.»* ist nicht korrekt. Richtig muss es heissen: *«Für die Zeit vom 1. Oktober 2026 bis 31. Mai 2027 können auf Gesuch hin von der Stadtgärtnerei Ausnahmen bewilligt werden, wenn beim Transport und beim Ablagern des Materials Massnahmen ergriffen werden, um eine Verbreitung des Japankäfers zu vermeiden.»*

Wir bedauern diesen Fehler und danken für Ihr Verständnis.

Wie geht es weiter?

Die Überwachung des Japankäfers wird während der gesamten Flugzeit konsequent fortgeführt. Die Käferfallen werden zweimal wöchentlich kontrolliert und die Situation laufend beurteilt. Falls weitere Käferfunde festgestellt werden, werden die erforderlichen Massnahmen in enger Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und Agroscope laufend angepasst. Über wesentliche Entwicklungen wird die Bevölkerung zeitnah informiert.

Einen allfälligen Japankäfer-Fund melden Sie bitte an:

Japankäfer – Hotline: Tel. 061 267 64 00

Basel-Landschaft: japankaefer@bl.ch

Basel-Stadt: japankaefer@bs.ch

Weitere Informationen über den Japankäfer und die Massnahmen der Kantone finden Sie auf den Webseiten unter:

www.bl.ch/japankaefer

www.bs.ch/japankaefer

Wir bedanken uns für die Unterstützung bei der Bekämpfung des Schädlings.